



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales
Beteiligte/r: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Essmeier
Telefon: 02521 29-430

Vorlage

2010/0206
öffentlich

Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung)

Beratungsfolge:

10.03.2011 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
13.04.2011 Rat

Beratung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung) wird beschlossen.

Gleichzeitig treten die Satzung der Stadt Beckum über die Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder und das außerunterrichtliche Angebot im Rahmen offener Ganztagschulen (Elternbeitragsatzung) und die Satzung der Stadt Beckum über die Elternbeiträge für Kinder in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung-Kindertagespflege) außer Kraft.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen voraussichtlich zusätzliche Einnahmen. Die Höhe der zusätzlichen Einnahmen kann noch nicht beziffert werden.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Entscheidung über die Änderung der Satzung erfolgt auf der Grundlage der §§ 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und 90 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) sowie der §§ 5 und 23 Absatz 1 und 4 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII –.

Erläuterungen

Um die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen innerhalb des Kreises Warendorf zu vereinheitlichen wurde die Elternbeitragssatzung durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder und das außerunterrichtliche Angebot im Rahmen offener Ganztagschulen (Elternbeitragssatzung) mit Ratsbeschluss vom 5. Oktober 2010 geändert (siehe Vorlage 2010/0144/2).

Neben der Elternbeitragssatzung sind die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagespflege in der Satzung der Stadt Beckum über die Elternbeiträge für Kinder in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung-Kindertagespflege) geregelt. Beide Beitragssatzungen sind nahezu inhaltsgleich und greifen mit ihren Regelungen ineinander.

Da die Elternbeitragssatzung-Kindertagespflege redaktionell und in der Höhe der Beitragsstufen der

Elternbeitragssatzung angepasst werden muss, ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, die bestehende Elternbeitragssatzung und die bestehende Elternbeitragssatzung-Kindertagespflege in einer neuen Satzung „Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung“ zusammenzufassen und die bisherigen Satzungen aufzuheben.

Bezogen auf die Elternbeiträge für die Kindertagespflege ändert sich in der neuen Satzung nur die Beitragstabelle. Diese erhält dieselben Einkommensstufen wie die Beitragstabelle für die Kindertageseinrichtungen und die offenen Ganztagschulen. Die Beitragshöhe bleibt bis zur Einkommensstufe 5 unverändert. Die Einkommensstufen 6 bis 8 setzen die Systematik entsprechend fort.

Für die Kindertageseinrichtungen und die Offene Ganztagschule ändert sich materiell nichts gegenüber dem Ratsbeschluss vom 5. Oktober 2010.

Anlage/n:

Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung)